



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 17.08.2022 , NR. 22

AUSSCHREIBUNG DER WAHLEN DES SCHULRATES

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

hat festgestellt, dass die Amtsdauer des Schulrates gemäß Artikel 6 Absatz 11 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 (Mitbestimmungsgremien der Schulen), mit 1. September 2022 ausgelaufen ist und daher die Notwendigkeit besteht, Neuwahlen auszuschreiben,

hat Einsicht genommen in den Artikel 12 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 20/1995, laut welchem die Wahlen zur Erneuerung der Mitbestimmungsgremien innerhalb September des Jahres stattfinden, in welchem das jeweilige Gremium verfällt und dass die Schulführungskraft die Wahlen ausschreibt und für deren Durchführung sorgt,

hat Einsicht genommen in die vom Schulrat mit Beschluss vom 03.12.19, Nr. 08 genehmigte interne Wahlordnung¹⁾, welche die Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen enthalten, insbesondere in die Aufgaben der Schulführungskraft in Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen der Mitbestimmungsgremien auf Schulebene, und

erlässt folgendes Dekret:

1. Die Wahlen des Schulrates für den Dreijahreszeitraum 2022/2023 – 2024/2025 sind ausgeschrieben.
2. Die Schulratswahlen finden am 21.09.22, bei der 2. Sitzung des Lehrerkollegiums und bei der konstituierenden Sitzung des Elternrates statt.
2. In Durchführung der internen Wahlordnung wird der Hauptwahlsitz in Schluderns errichtet.
3. Als Vorsitzende des Wahlamtes am Hauptwahlsitz Schluderns ist Frau Sonja Abart ernannt.

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Die Schulführung
-Mazzari Karin-

¹⁾ Die interne Wahlordnung kann bis zum Wahltag an der Anschlagtafel der Schule eingesehen werden; außerdem liegt sie im Sekretariat der Schule auf.